



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Deutsch für Aussiedlerkinder

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Kinder besuchen zur Zeit die schleswig-holsteinischen Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten?

Die im Folgenden dargestellte Übersicht gibt Auskunft darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler - aufgeschlüsselt nach Ausländern und Aussiedlern - im Schuljahr 2000/2001 die verschiedenen Schularten (ohne Abendschulen) besuchen.

Schüler/-innen	Schulkindergarten	Grund- und Hauptschule	Sonderschulen	Realschule	Gymnasium	Gesamtschulen	Allg. Schulen insgesamt	Berufsb. Schulen insgesamt
Ausländer	277	11.373	1.062	2.164	1.687	681	17.244	3.087
Aussiedler	a)	5.235	203	2.251	990	245	8.924	a)

a) Aussiedler-Merkmal ist nicht Gegenstand der Schulstatistik

2. Wie viele diese Schülerinnen und Schüler verfügen über
  - a. keine,
  - b. geringe oder
  - c. gute

Deutschkenntnisse ?

3. Wie viele ausländische Schülerinnen und Schüler bzw. Aussiedlerkinder wurden in den letzten zwei Schuljahren in schleswig-holsteinische Schulen eingeschult, aufgeschlüsselt nach Schuljahren?
4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Kinder jeweils eingeschult
  - a. zum Schuljahresbeginn,
  - b. zum Schulhalbjahr oder
  - c. während des laufenden Schuljahres?

Zu den Fragen 2., 3. und 4. liegen keine Angaben vor; die den Fragen zu Grunde liegenden Merkmale sind nicht Gegenstand der Schulstatistik.

5. Ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Tag ihrer Einschulung bzw. Aufnahme in die jeweilige Schulart über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt?

Die aufnehmende Schule muss den Stand der Deutschkenntnisse bei Kindern mit Migrationshintergrund überprüfen, da Deutsch die Unterrichtssprache ist und ggf. geeignete Fördermaßnahmen ergriffen werden müssen.

6. Wer entscheidet nach wessen Empfehlung über die Aufnahme des jeweiligen Kinder in die entsprechende Schulart?

Wer prüft die Deutschkenntnisse des Kindes?

Grundsätzlich gilt, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Schule entscheidet. Die Deutschkenntnisse werden durch die aufnehmende Schule überprüft (siehe Antwort zu Frage 5). Sofern ausländische Bildungsnachweise vorliegen, kann die Aufnahme nur nach der Bewertung durch das MBWFK erfolgen.

7. Ist sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechend des Standes ihrer Deutschkenntnisse Kurse zur Erlangung der notwendigen Deutschkenntnisse erhalten?

Zur Sicherstellung der Sprachförderung werden den Schulen mit dem jährlich erscheinenden Zuteilungserlass Planstellen bzw. Planstellenanteile zur Verfügung gestellt.

8. Welche Kinder haben Anspruch auf begleitende, vorbereitende und unterstützende Deutschkurse?

Von wem werden diese Kurse in welchem Umfang durchgeführt und in welcher Weise wird die Teilnahme der betreffenden Schülerinnen und Schüler sichergestellt?

Kinder, bei denen festgestellt wird, dass sie einer besonderen Förderung im Deutschen bedürfen, erhalten Deutschförderunterricht. Dabei entscheiden die Schulen über Form und Umfang der Förderung in eigener Zuständigkeit.

Sprachförderung geschieht durch Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder durch Lehrkräfte, die sich selbst oder durch Fortbildungsmaßnahmen für diese Aufgabe qualifiziert haben.

Weiteren Förderunterricht können junge Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte unter den Voraussetzungen der Richtlinien des Bundes für die Ver-

gabe von Zuwendungen (Beihilfen) zur gesellschaftlichen, d. h. zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, sowie junger ausländischer Flüchtlinge „Garantiefonds - Schul- und Berufsbildungsbereich (RL-GF-SB)“ erhalten. Im Jahr 2000 haben über 1.600 Schülerinnen und Schüler an diesem Förderunterricht teilgenommen.

9. Wie wird in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen Kreisordnungsbehörden, Kreisschulamt und den Schulen sichergestellt und koordiniert?

Nach Kenntnis des MBWFK und des IM erfolgt diese Zusammenarbeit auf der Kreisebene bzw. auf der lokalen Ebene durch die jeweils Verantwortlichen reibungslos.

10. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, in welchem Umfang durch mangelnde Deutschkenntnisse der betroffenen Kinder zusätzliche Verwaltungsarbeit in den Schulen zu leisten ist?

Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Kenntnisse über zusätzliche Verwaltungsarbeit in den Schulen liegen nicht vor.